

Vieweg & Sohn in Braunschweig.

5441. Schellen, H., die Schule der Elementar-Mechanik u. Maschinenlehre f. den Selbstunterricht angehender Techniker, Mechaniker etc. Zum Theil nach Delaunay's Cours élément. de mécanique frei bearb. 4. Lfg. 8. Geh. * 24 N^g

Volkering in Minden.

5442. Vorländer, J. J., Karte vom k. preuss. Regierungs-Bezirk Minden. 3. Aufl. Lith. u. color. Imp.-Fol. In Comm. * 27 1/2 N^g

Voss in Leipzig.

5443. Poerster, A., Handbuch der pathologischen Anatomie. 2. Aufl. 1. Lfg. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ N^g

Wagner'sche Univ.-Buchh. in Innsbruck.

5444. Berichte d. Forstvereins f. Nordtirol. Red. v. A. Sauter. 3. Hft. gr. 8. In Comm. * 2/3 $\frac{1}{2}$

5445. Ficker, J., das deutsche Kaiserreich in seinen universalen u. nationalen Beziehungen. Vorlesungen. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 24 N^g

5446. Geyer, A., Erörterungen üb. den allgemeinen Thatbestand der Verbrechen nach österr. Recht. gr. 8. Geh. * 1 1/2 $\frac{1}{2}$

5447. Remy, C. v., Darstellung der Gestalten d. oktaëdrischen Systemes als Drillings-Bildgn. d. pyramidalen Systemes m. Berücksicht. der stereometr. Verhältnisse. gr. 8. Geh. * 1/3 $\frac{1}{2}$

5448. Schema der qualitativen chemischen Analyse. Zum Gebrauche bei den prakt. Uebgn. im Laboratorium. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 8 N^g

5449. Senn, J., Glossen zu Göthe's Faust. 2. Aufl. gr. 16. Geh. * 4 N^g

5450. Waltenhofen, A. v., Astronomie u. Optik in den letzten Decennien. Populäre Skizze der Centralbewegg. d. Sonnensystems u. der optischen Principien e. Chemie der Gestirne. Lex.-8. Geh. * 7 N^g

5451. Weißbar, G., der Frohnhof u. seine Bewohner. Eine sehr nützliche Erzählg., sowohl in religiöser als auch ökonom. Hinsicht f. Familien. gr. 16. Geh. * 1/3 $\frac{1}{2}$

Wagner'sche Univ.-Buchh. in Innsbruck ferner:

5452. Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. 3. Folge. 10. Hft.: Beiträge zur Geschichte Tirols. 2. Hft.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte d. deutschen Ordens in Tirol. Von J. Ladurner. gr. 8. In Comm. * 1 $\frac{1}{2}$ 2 N^g

Wallishauser'sche Buchh. in Wien.

5453. Theater-Repertoire, Wiener. 85—89. Bfg. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ 21 N^g
Inhalt. 85. Die beiden Nachtwächter od. ein Spul in der Faschingsnacht. Poffe m. Gesang u. Tanz in 3 Acten. Von R. Gaffner u. J. Pfundheller. * 12 N^g. — 86. Die Bürgermeisterwahl in Krähwinkel. Schwank m. Gesang in 1 Acte. Von G. Zwin u. L. Herr. * 1/2 $\frac{1}{2}$. — 87. Eine Feindin u. ein Freund. Poffe m. Gesang in 3 Acten. Von F. Kaiser. * 12 N^g. — 88. Er kann nicht lesen. Poffe in 1 Acte. Von M. H. Grandjean. * 1/4 $\frac{1}{2}$. — 89. Ferdinand Raimund. Künstler-Skizze mit Gesang in 3 Acten. Von G. Elmar. * 12 N^g

Weil in Leipzig.

5454. Bilder-Atlas, historisch-grotesk-komischer, nach meist seltenen Orig. v. Meistern aller Nationen u. Zeiten m. erläut. Text, eingeleitet v. F. W. Ebeling. 2. Lfg. gr. Fol. Geh. * 2 $\frac{1}{2}$

Wiesite's Buchh. in Brandenburg.

5455. Grunert, J. A., Lehrbuch der Mathematik f. die mittleren Classen höherer Lehranstalten. 2. Thl. Lehrbuch der ebenen Geometrie. 5. Ausg. gr. 8. Geh. 21 N^g

Williams & Morgate in London.

5456. Williams, T. S., praktischer Lehrgang f. den ersten Unterricht in der englischen Sprache. 5. Aufl. 8. Cart. 1/2 $\frac{1}{2}$

Zimmermann'sche Buchh. in Wittenberg.

5457. Rost, F. C., die Wiederkunft Jesu. Erklärung d. 24. Cap. d. Evangelisten Matthäus f. alle Freunde d. Wortes Gottes. gr. 8. In Comm. Geh. * 6 N^g

Williams & Morgate in London.

Roche, A., Grammaire française. Nouvelle édition, à l'usage des étrangers. 8. In engl. Einb. 2/3 $\frac{1}{2}$

Nichtamtlicher Theil.

Erörterungen und Entscheidungen, den buchhändlerischen Verkehr betreffend.

(Vierter Artikel. *)

Unter welchen Voraussetzungen wird der Subscribent zu Erfüllung des Subscriptionsvertrags angehalten?

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen über Kauf- und Lieferungsverträge, welche auch in Ermangelung anderer gesetzlicher Vorschriften beim Buchhandel in Anwendung zu bringen sind, ist der Besteller eines Werkes als Käufer desselben anzusehen und zu dessen Annahme, sowie zu Bezahlung des dafür festgesetzten Preises für verpflichtet zu halten, eine Auffassung, an welcher auch durch den Umstand, daß das in Rede stehende Werk in einzelnen Hefen erscheinen soll, nichts geändert wird, wenn nur der Abnehmer auf das ganze Werk subscribirt hat. Dieser bestehende Rechtsgrundsatz ungeachtet erlangt der Buchhändler, welcher den Subscribenten zu Abnahme der weiter erscheinenden Hefen anhalten lassen will, auch wenn dieser den Subscriptionsvertrag einkäumt, nicht immer ein verurtheilendes Erkenntniß, dafern er, namentlich bei einem artistischen oder historischen Werke, in Bezug auf dessen Kunstwerth er im Prospecte den Subscribenten ganz besondere Zusicherungen gegeben hat, sich bei der Klageanstellung nur auf das Erscheinen der späteren Hefen, nicht aber zugleich darauf bezieht, daß diese Hefen wirklich dem Prospecte und den darin ertheilten Zusicherungen entsprechen, und wenn er nicht zugleich durch Production der betreffenden Exemplare dem Beklagten die Füglichkeit gewährt, davon, daß er, der Verleger oder Herausgeber, wirklich den im Pro-

specte übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sei, vollständige Ueberzeugung zu fassen. Denn darüber, ob der letztere seine eigenen Obliegenheiten erfüllt habe, kann nicht erst in der Executionsinstanz gestritten, sondern es muß hierüber der Beklagte schon vor Ertheilung der ersten Entscheidung gehört werden, welche eine verurtheilende eben nur unter der Voraussetzung des Nachweises sein kann, daß er, der Verleger, nicht bloß das erste und einige nachfolgende, sondern auch alle übrigen Hefen den im Prospecte ertheilten Zusicherungen gemäß geliefert habe.

Von diesen Grundsätzen ging das königl. Oberappellationsgericht zu Dresden in einem Rechtsfalle aus, wo zwar feststand, daß der Beklagte auf das von dem Kläger nach Maßgabe eines der Klage beigegebenen Prospectes in einzelnen Hefen herauszugebende artistische und historische Werk mit subscribirt, auch die zuerst erschienenen 35 Hefen gegen Bezahlung von 1 Thlr. pro Hefen abgenommen, dagegen von da ab die nachher erschienenen Hefen anzunehmen und zu bezahlen sich geweigert hatte. Kläger hatte nun, ohne näher anzuführen, wie viel Hefen nachher erschienen oder doch vom Beklagten nicht angenommen worden und was der Gegenstand der betreffenden Hefen gewesen, eine dahin gehende Verurtheilung des Beklagten verlangt, daß er den Subscriptionsvertrag zu erfüllen, demnach die indessen in fünf Sectionen erschienenen Hefen à 4 Blätter von und mit dem 36. Hefen ab bis zu Beendigung des Werkes gegen Gewährung von 1 Thlr. pro Hefen abzunehmen verbunden sei; Beklagter jedoch hatte ercipirt, daß das Werk den im Prospecte gemachten Zusicherungen nicht entspreche. In erster und zweiter Instanz (Appellationsgericht Zwickau) erlangte Kläger eine Verurtheilung Beklagten, namentlich wurde hervorgehoben, der Subscribent könne sich der

*) III. S. Nr. 83.